

Stadt Jöhstadt

**Preßnitztalbahn –NE–
Museumsbahn Steinbach - Jöhstadt**

**Tarifbestimmungen und
Beförderungsbedingungen
(TBB Preß)**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Beförderungsbedingungen	3
1 Geltungsbereich	3
2 Beförderungsmittel	3
3 Anspruch auf Beförderung	3
4 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen	3
5 Verhalten der Reisenden	3
6 Fahrpreise, Fahrausweise und Verkauf	4
7 Erhöhtes Beförderungsentgelt	4
8 Erstattung von Beförderungsentgelt	5
9 Beförderung von Sachen und Tieren	5
10 Verspätung oder Ausfälle von Zügen	5
11 Sonstige Regelungen	5
12 Gerichtsstand	5
B. Tarifbestimmungen	6
Tarifbereich	6
Beförderungsvertrag	6
Fahrausweise	6
1 Einzelfahrkarten	6
1.1 Berechtigte	6
1.2 Geltungsdauer	6
2 Tageskarten zum Normaltarif	7
2.1 Geltungsdauer	7
2.2 Geltungsbereich	7
2.3 Übertragbarkeit	7
3 Tageskarten zum Ermäßigungstarif	7
3.1 Berechtigte	7
3.2 Geltungsdauer	7
3.3 Geltungsbereich	7
3.4 Übertragbarkeit	7
4 Familienkarten	7
4.1 Berechtigte	7
4.2 Geltungsdauer, Geltungsbereich	7
5 Gruppenfahrkarten	7
5.1 Berechtigte	7
5.2 Geltungsdauer, Geltungsbereich und Reservierung	8
6 <i>Fahrkarten in Verbindung mit „Freie Presse“-Leseausweis, Mitgliederausweis LGB-Club, Märklin-Club, TRIX-Club oder Gästekarte des TVE</i>	8
7 Sonderfahrkarten für Tschechische Staatsbürger	8
8 Zuschlagkarten für Premiumangebote	8
9 Schwerbehinderte	8
10 Beförderung von Tieren	9
11 Beförderung von Fahrrädern/ Wintersportgeräten	9
12 Beförderung von Gepäck (Traglasten)	9
C. Anlagen	10
Anlage 1: Preßnitztalbahn – Preisstufen	10
Anlage 2: Preßnitztalbahn – Preisstufen-Entfernungs-Matrix	11
Anlage 3: Preßnitztalbahn – Tarifübersicht	12

A. Beförderungsbedingungen

1 Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren in den Zügen der „Preßnitztalbahn –NE–“ (im weiteren: Preßnitztalbahn) auf der mit Schmalspurfahrzeugen befahrenen Strecke Steinbach (b. Jöhstadt) – Schmalzgrube – Jöhstadt, die im Zuge der Geschäftsbesorgung für die Stadt Jöhstadt durch die Interessengemeinschaft Preßnitztalbahn e.V. betrieben werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) in der jeweils gültigen Fassung.

2 Beförderungsmittel

Zur Beförderung dienen die regelmäßig nach öffentlich bekannt gegebenem Fahrplan oder nach Bedarf verkehrenden Züge. Die Preßnitztalbahn kann auf Bestellung Sonderfahrten durchführen. Für Verkehrsleistungen in Sonderwagen und/oder Sonderzügen auf Bestellung gelten besondere Preise.

3 Anspruch auf Beförderung

Die Preßnitztalbahn ist gemäß Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung im Rahmen des bestehenden Fahrplanangebotes verpflichtet, wenn

- a) die Beförderungsbedingungen eingehalten werden,
- b) die Beförderung mit den verwendeten Reisezugwagen möglich ist,
- c) die Beförderung nicht durch Umstände verhindert wird, welche die Preßnitztalbahn nicht abwenden kann oder bei denen die Preßnitztalbahn nicht kurzfristig Abhilfe schaffen konnte. (z.B. höhere Gewalt)

4 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

- a) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder für die Sicherheit der Mitreisenden darstellen oder welche den Anordnungen der Mitarbeiter der Preßnitztalbahn nicht Folge leisten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises.
- b) Personen mit ansteckenden Krankheiten werden nur dann befördert, wenn die Gefährdung anderer ausgeschlossen ist.
- c) Kinder im Alter bis 3 Jahre werden grundsätzlich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson befördert.

5 Verhalten der Fahrgäste

- a) Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- b) Für das Verhalten auf dem Gebiet der Bahnanlagen gilt die Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen (ESBO).

- c) In allen Zügen und auf den Stationen, insbesondere auf den Bahnsteigen, gilt Rauchverbot, sofern keine gesonderten Raucherbereiche ausgewiesen sind. Bei Zuwiderhandlung wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von 25,00 € fällig.
- d) Wer missbräuchlich die Notbremse oder andere Sicherheitseinrichtungen betätigt, hat unbeschadet straf- oder zivilrechtlicher Weiterverfolgung ein Entgelt in Höhe von 200,00 € zu zahlen.
- e) Bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten haben das Betriebspersonal sowie durch die Preßnitztalbahn Beauftragte das Recht, die Personalien festzustellen und, wenn dies verweigert wird, die Verursacher bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten oder aber vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- f) Der Aufenthalt auf den Bühnen der Reisezugwagen ist nur Erwachsenen bei geschlossenen Bühnengittern gestattet.

6 Fahrpreise, Fahrausweise und Verkauf

- a) Für jede Fahrt sind die festgesetzten Fahrpreise zu entrichten. Der Fahrpreis muss sofort bar bezahlt werden.
- b) Der Schmalspurbahntarif ist ein Preisstufentarif und nach Zonen unterteilt. Die Höhe des Fahrpreises richtet sich nach der Anzahl der befahrenen Zonen lt. *Anlage 1 - Preisstufen*. Die Tarifangebote sind in der *Anlage 2 - Tarifmatrix* aufgeführt, die Fahrpreise in der *Anlage 3 - Tarifübersicht*.
- c) Fahrpreisermäßigungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn die Berechtigung zur Inanspruchnahme durch entsprechende Unterlagen bzw. Nachweise nachgewiesen wird und in bestimmten Fällen die Fristen eingehalten werden. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Fahrpreisermäßigung ist vor dem Lösen des Fahrausweises unaufgefordert und bei nachfolgenden Kontrollen im Zug auf Verlangen durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Eine nachträgliche Berechtigung auf Fahrpreisermäßigung über eine Fahrgeldrückerstattung ist ausgeschlossen.
- d) Es werden Fahrkarten des Bartarifs und des Zeitkartentarifs verkauft.
- e) Die Fahrausweise können an folgenden stationären Fahrkartenverkaufsstellen erworben werden:
 - Steinbach (b. Jöhstadt) [zeitweise]
 - Schmalzgrube [zeitweise]
 - Jöhstadt [zeitweise]

Werden die Fahrausweise vor Fahrtantritt nicht an einer der o.g. Verkaufsstellen erworben, so sind diese beim Zugbegleitpersonal am bzw. im Zug ohne Aufpreis erhältlich. Fahrgäste, welche bei Fahrtantritt noch keinen gültigen Fahrausweis besitzen, sind verpflichtet, diesen unaufgefordert sofort beim Zugbegleitpersonal zu erwerben. Das Wechselgeld beim Fahrkartenkauf ist sofort bei Erhalt nachzuzählen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt!

7 Fahrausschluss

Fahrgäste, die für sich, für von ihnen mitgebrachten Tiere oder Sachen bei Fahrtantritt keinen oder keinen gültigen Fahrausweis vorweisen können und dieses nicht unverzüglich unaufgefordert dem Zugbegleitpersonal melden, werden grundsätzlich von der Fahrt ausgeschlossen.

8 Erstattung von Beförderungsentgelt

Bei Ausfall von Zügen wird für bereits gelöste Fahrausweise des Bartarifs der Fahrpreis bei jeder Fahrkartenausgabe der Preßnitztalbahn oder in der Geschäftsstelle der Preßnitztalbahn am gleichen Tag vollständig zurückerstattet.

9 Beförderung von Sachen und Tieren

- a) Die Beförderung von Gepäck (Traglasten), Kinderwagen sowie Krankenfahrstühlen für mitreisende Schwerbehinderte ist möglich, wenn es die Besetzung der Züge erlaubt. Sollte ein Traglastenabteil vorhanden sein, werden Kinderwagen und Rollstühle im Traglastenabteil befördert.
- b) Fahrräder sind grundsätzlich im Gepäckwagen zu transportieren. Der Fahrgast hat für das Ein- und Ausladen selbst Sorge zu tragen. Am Fahrrad befestigtes Gepäck ist abzunehmen. Am Fahrrad verbleiben können die am Sattel befestigte kleine Werkzeugtasche und eine innerhalb des Rahmens befestigte Gepäcktasche.
- c) Tiere, sofern sie nicht den betrieblichen Ablauf stören und keine Gefahr für Personen, Sachen oder die Preßnitztalbahn darstellen, sind unter Aufsicht ihres Besitzers zu befördern. Die Besitzer haften grundsätzlich für ihre Tiere.
- d) Hunde haben einen Maulkorb zu tragen und sind an der Leine zu führen, so dass Mitreisende und Mitarbeiter der Preßnitztalbahn nicht verletzt oder geschädigt werden. Besitzer sind gegenüber der Preßnitztalbahn und dem Geschädigten in voller Höhe haftbar.

10 Verspätung oder Ausfälle von Zügen

Die Preßnitztalbahn ist von jeglicher Haftung befreit, wenn der Ausfall, die Verspätung oder das Anschlussversäumnis auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist:

1. außerhalb des Eisenbahnbetriebes liegende Umstände, welche die Preßnitztalbahn trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnte, auch bezeichnet als höhere Gewalt,
2. Verschulden des Fahrgastes oder
3. Verhalten eines Dritten, das die Preßnitztalbahn trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und dessen Folgen sie nicht abwenden konnte.

Auch bei darüber hinaus begründeten Verspätungen, Abweichungen vom Fahrplan oder Ausfall von Zügen insbesondere durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen sowie Platzmangel besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

11 Gerichtsstand

Der Erfüllungsort ist der Sitz der IG Preßnitztalbahn e.V. (im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadt Jöhstadt). Der Gerichtsstand im nichtkaufmännischen Verkehr ist der Wohnsitz des Kunden, bei Auftreten der IG Preßnitztalbahn e.V. als Kunde Chemnitz.

12 Sonstige Regelungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Vorschriften verbindlich.

B. Tarifbestimmungen

Tarifbereich

Der Tarif gilt in den Zügen der Interessengemeinschaft Preßnitztalbahn e.V. auf der Strecke Steinbach (b. Jöhstadt) - Schmalzgrube - Jöhstadt.

Beförderungsvertrag

Mit dem Erwerb des Fahrausweises erkennt der Fahrgast

- die Beförderungsbedingungen,
- die Tarifbestimmungen und
- die öffentlich bekannt gemachten Fahrpreise

in ihrer jeweils gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrags an.

Mit Betreten des Verkehrsmittels tritt der Beförderungsvertrag in Kraft.

Kinder bis zum Alter von 5 Jahren werden unentgeltlich befördert.

Fahrausweise

Entsprechend den Grundsätzen des Tarifs werden verkauft:

- Einzelfahrkarten
- Einzelfahrkarten ermäßigt
- Tageskarten
- Tageskarten ermäßigt
- Familienkarten
- Gruppenfahrkarten
- Fahrkarten in Verbindung mit „Freie Presse“-Leserausweis sowie Mitgliedsausweise LGB-Club, Märklin-Club, TRIX-Club oder Gästekarte zum Meldeschein des TVE
- Zuschlagkarten

Auf den Fahrausweisen sind die Abgangsstation, der Preis, die Tarifzone bzw. die Zielstation und das Geltungsdatum angegeben. Fahrausweise, welche beim Zugbegleitpersonal erworben werden, werden durch die Entwertung gültig.

Anlage 1 enthält die Preisstufen, Anlage 2 die Tarifmatrix, Anlage 3 die Tarifübersicht.

1 Einzelfahrkarten

Es werden verkauft:

- Einzelfahrkarten
- Hin- und Rückfahrkarten
- Einzelfahrkarten ermäßigt
- Hin- und Rückfahrkarten ermäßigt

1.1 Berechtigte

Einzelfahrkarten und Rückfahrkarten werden an Jedermann verkauft.

Einzelfahrkarten ermäßigt und Hin- und Rückfahrkarten ermäßigt sind nur für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) gültig.

1.2 Geltungsdauer, Geltungsbereich

Die Fahrausweise gelten nur am Lösungstag und im auf dem Fahrausweis angegebenen Geltungsbereich. Fahrtunterbrechung ist nur nach gesonderter Entwertung der Fahrkarte durch das Zugbegleitpersonal möglich.

2 Tageskarten zum Normaltarif

Tageskarten werden an Jedermann verkauft.

2.1 Geltungsdauer

Tageskarten gelten an dem Tag ab 09.00 Uhr, welcher als Geltungstag auf der Fahrkarte angegeben ist bis 09.00 Uhr des Folgetages.

2.2 Geltungsbereich

Tageskarten gelten zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches in allen öffentlichen Zügen der Preßnitztalbahn (außer Sonderzüge).

2.3 Übertragbarkeit

Tageskarten sind übertragbar.

3 Tageskarten zum Ermäßigungstarif

Ermäßigte Tageskarten werden nur unter nachfolgend benannter Voraussetzung ausgegeben.

3.1 Berechtigte

Tageskarten zum Ermäßigungstarif werden für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (bis zum abgeschlossenen vollen 15. Lebensjahr) verkauft.

3.2 Geltungsdauer

Ermäßigte Tageskarten gelten an dem Tag ab 09.00 Uhr, welcher als Geltungstag auf der Fahrkarte angegeben ist bis 09.00 Uhr des Folgetages.

3.3 Geltungsbereich

Ermäßigte Tageskarten gelten zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches in allen öffentlichen Zügen der Preßnitztalbahn (außer Sonderzüge).

3.4 Übertragbarkeit

Ermäßigte Tageskarten sind übertragbar.

4 Familienkarten

Familienkarten sind Einzelfahrkarten für gemeinsam reisende Familienmitglieder.

4.1. Berechtigte

Familienkarten können Familien, bestehend aus bis zu 2 Erwachsenen und bis zu 5 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren erwerben.

4.2 Geltungsdauer, Geltungsbereich

Die Familienkarten gelten nur am Geltungstag und im auf dem Fahrausweis angegebenen Geltungsbereich. Fahrtunterbrechung ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Zugbegleitpersonal gestattet.

5 Gruppenfahrkarten

5.1 Berechtigte

Gruppenfahrkarten können an den Fahrkartenausgaben und dem Zugbegleitpersonal der Preßnitztalbahn erworben werden.

Gruppenermäßigung wird für Reisegruppen ab 10 Personen für Fahrten auf der Gesamtstrecke gewährt.

Ein Anspruch auf Beförderung in einem bestimmten Zug besteht jedoch nicht, außer es wurde bis spätestens 3 Tage vor dem Fahrttag eine Sitzplatzreservierung bei der Geschäftsstelle der Preßnitztalbahn vorgenommen und diese von dort auch bestätigt.

5.2 Geltungsdauer, Geltungsbereich und Reservierung

Gruppenfahrkarten gelten nur am Geltungstag im auf dem Fahrausweis angegebenen Geltungsbereich. Eine Fahrtunterbrechung innerhalb der Geltungsdauer ist nur nach gesonderter Vereinbarung gestattet und kann nur von der vollständigen Gruppe wahrgenommen werden. Eine Fahrtunterbrechung einzelner Gruppenreisender ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die Reservierung von Plätzen kann nur ab bestimmten Stationen erfolgen, sie ist im Rahmen der Gruppenanmeldung zu beantragen.

Reisegruppen, die für einen bestimmten Zug reserviert und bis 2 Minuten vor Abfahrt des Zuges ihre Plätze nicht eingenommen haben, verlieren ihren Anspruch auf die Reservierung.

6 Fahrkarten in Verbindung mit „Freie Presse“- Leserkarte oder Mitgliedskarten des LGB-Clubs, Märklin-Clubs oder TRIX-Clubs, Gästekarte zum elektronischen Meldeschein des Tourismusverbandes Erzgebirge

Inhaber der personenbezogenen „Freie Presse“-Leserkarte oder der Mitgliederkarten des LGB-Clubs, des Märklin-Clubs oder TRIX-Clubs sowie der Gästekarte zum elektronischen Meldeschein des Tourismusverbandes Erzgebirge haben die Möglichkeit beim Kauf von Hin- und Rückfahrkarten, Hin- und Rückfahrkarten ermäßigt, Tageskarten, Tageskarten ermäßigt, jeweils gültig in der Preisstufe 2 jeweils einen Nachlass von 1,00 EUR gewährt zu bekommen. Dafür werden von den Verkaufsstellen gesonderte Fahrkarten ausgegeben. Die Fahrkarten gelten nur am Lösungstag in Verbindung mit dem entsprechenden ebenfalls gültigen Mitgliederausweis, der Kunden- bzw. Leserkarte sowie der Gästekarte.

7 Sonderfahrkarten für Bürger mit Wohnsitz in der Tschechischen Republik

Bürger mit Wohnsitz in der Tschechischen Republik haben beim gleichzeitigen Kauf von Fahrkarten für eine Hin- und Rückfahrt bei Vorlage eines gültigen Personaldokumentes die Möglichkeit, in ihrer Landeswährung (Tschechische Krone) zu bezahlen. Dabei gilt ein Sondertarif gemäß Anlage 3. Es wird unterschieden zwischen Rückfahrkarten, für Erwachsene, und Rückfahrkarten ermäßigt, für Kinder (6 bis 14 Jahre). Durch die Verkaufsstellen werden in diesem Fall Fahrkarten mit einem Aufdruck in tschechischer Sprache ausgegeben.

8 Zuschlagkarten

Für bestimmte Premiumangebote, z.B. Einsatz des I K-Zuges (gebildet aus Lok I K Nr. 54 und den restaurierten, meist zweiachsigen Wagen im Aussehen der Königl. Sächs. Sts.E.B.) wird pro Person, ausgenommen Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, und Fahrtrichtung ein Zuschlag von 5,00 EUR erhoben.

Diese Angebote werden vorher als solche beworben und sind in den Fahrplanaushängen mit dem Zusatz „zuschlagpflichtig“ gekennzeichnet.

9 Schwerbehinderte

Für Schwerbehinderte und deren Begleitpersonen wird keine Fahrpreisermäßigung gewährt.

Über die Mitnahme von Krankenfahrstühlen und sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln entscheidet das Zugpersonal.

10 Beförderung von Tieren

Hunde werden unentgeltlich befördert.

Kleintiere werden kostenfrei befördert, wenn sie in einem dafür geeigneten Behältnis transportiert werden.

11 Beförderung von Fahrrädern/ Wintersportgeräten

Fahrräder/ Wintersportgeräte/ Kinderwagen/ Krankenfahrstühle können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unentgeltlich befördert werden. Eine Einschränkung der Gepäckbeförderung kann durch ausgelastete Platzkapazitäten gegeben sein; hier sind die Anweisungen des Zugpersonals zu beachten. Fahrräder/ Wintersportgeräte/ Kinderwagen/ Krankenfahrstühle werden vorrangig in den Packwagen transportiert.

12 Beförderung von Gepäck (Traglasten)

Gepäck (Traglasten) kann im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unentgeltlich befördert werden. Eine Einschränkung der Gepäckbeförderung kann durch ausgelastete Platzkapazitäten gegeben sein; hier sind die Anweisungen des Zugpersonals zu beachten. Personen mit Gepäck reisen vorzugsweise in den mit „Traglasten“ gekennzeichneten Abteilen.

C. Anlagen

Anlage 1

Preßnitztalbahn – Preisstufen

Entfernung	Preisstufen
bis 4,1 km	1
ab 4,2 km	2

Anlage 2

Preßnitztalbahn – Preisstufen-Entfernungs-Matrix

		Preisstufen								
Entfernung [km]		Jöhstadt Bf	Fahrzeughalle Hp.	Schlössel Bf	Loreleifelsen Hp	Schmalzgrube Bf	Forellenhof Hp	A.-G.-Stolln Hp	Wildbach Hp	Steinbach (b. J.) Bf
	Jöhstadt Bf	-	<u>1</u>	1	1	1	2	2	2	2
	Fahrzeughalle Hp.	0,4	-	1	1	1	1	2	2	2
	Schlössel Bf	1,0	<u>0,6</u>	-	1	1	1	2	2	2
	Loreleifelsen Hp	1,5	<u>1,1</u>	0,5	-	1	1	2	2	2
	Schmalzgrube Bf	3,9	<u>3,5</u>	2,9	2,4	-	1	1	1	1
	Forellenhof Hp	4,5	<u>4,1</u>	3,5	3,0	0,6	-	1	1	1
	A.-G.-Stolln Hp	6,3	<u>5,9</u>	5,3	4,8	2,4	1,8	-	1	1
	Wildbach Hp	7,3	<u>6,9</u>	6,3	5,8	3,4	2,8	1,0	-	1
	Steinbach (b. J.) Bf	7,8		6,8	6,3	3,9	3,3	1,5	0,5	-
		7,4								

Anlage 3

Preßnitztalbahn – Tarifübersicht

Fahrkartentyp	Preisstufe - Fahrpreis		
	1		2
Einzelfahrkarte	6,00 €		8,00 €
Einzelfahrkarte ermäßigt	4,00 €		6,00 €
Rückfahrkarte	9,00 €		13,00 €
Rückfahrkarte ermäßigt	6,00 €		7,00 €
Tageskarte	24,00 €		
Tageskarte ermäßigt	11,00 €		
Familienkarte (einfach Fahrt)	24,00 €		
Familienkarte (Hin- und Rückfahrt)	28,00 €		
<i>Gruppenermäßigung Einzelfahrt:</i>			
Gruppenfahrkarte 10 (pro Person)	-		6,75 €
Gruppenfahrkarte 10 ermäßigt (pro Person)	-		4,75 €
Gruppenfahrkarte 20 (pro Person)	-		6,50 €
Gruppenfahrkarte 20 ermäßigt (pro Person)	-		4,50 €
<i>Gruppenermäßigung Rückfahrt:</i>			
Gruppenfahrkarte 10 (pro Person)	-		11,50 €
Gruppenfahrkarte 10 ermäßigt (pro Person)	-		5,50 €
Gruppenfahrkarte 20 (pro Person)	-		11,00 €
Gruppenfahrkarte 20 ermäßigt (pro Person)	-		5,00 €
<i>Inhaber „Freie Presse“-Leserkarte, Mitgliederausweis LGB-Club, Märklin-Club, TRIX-Club oder Gästekarte TVE</i>			
Rückfahrkarte	-		12,00 €
Rückfahrkarte ermäßigt	-		6,00 €
Tageskarte	23,00 €		
Tageskarte ermäßigt	10,00 €		
<i>Sondertarif Tschechische Staatsbürger</i>			
Rückfahrkarte	-		250,00 Kč
Rückfahrkarte ermäßigt	-		120,00 Kč
<i>Zuschlagkarte (pro Person und Richtung)</i>	5,00 €		